

Afche gelegt worden. Gothofr. Notit. Dign. Cod. Theodof. fubjecta.

**MAGISTER OFFICIORUM**, war einer der vornehmsten Bedienten am Kayserlichen Hofe, den man nach heutiger Verfassung einen Hof-Marschall nennen könnte. Bisweilen wird er auch ohne Beyfatz nur Magister genennet. Dergleichen Ehren-Stelle bekleidete unter dem Kayser Diocletian Adaucus, welcher hernach als ein Bekenner der Lehre Jesu Christi die Märtyr-Erone davon getragen. Euseb. Hist. Eccl. l. 7. c. 23. Was seine Verrichtungen eigentlich gewesen, beschreibet vornemlich Casiodorus Var. VI. 6. Er habe nemlich die Aufsicht über den ganzen Hof und über alle Collegia gehabt, davor geforget, daß alles ordentlich zugehen möchte, der Gefandten Ankunfft gemeldet, und dieselben nebst andern zur Audiens geführt, den Leuten gewisse Tage angesetzt, wenn ihre Sachen solten vorgenommen werden, das Post-Wefen dirigiret, alle Bedienten und Richter in den Provinzen eingesetzt, u. d. g. Nach der Zeit ist dieser Name gang und gar verloschen, und diese Bedienung wohl in 20 andere vertheilet worden. Panciroll. Notit. dignit. imp. orient. c. 63. Bulenger. de Imp. Rom. l. 3. c. 14. Guther. de Offic. dom. Aug. l. 2. c. 20. Vales. ad Ammian. Marcell. l. 26. c. 5. Pitisc. Lex. T. II. p. 141. du Fresne Gl. Gr. p. 843. Siehe auch Marschall (Hof-)

**MAGISTER ORDINIS TEUTONICI**, siehe Teutschmeister.

**MAGISTER OSTIARIORUM**, siehe Ofsiarus.

**MAGISTER PALATII**, *Maitre du Palais*, oder *Major domus*, war vor diesem ein hohes Amt in Frankreich, welches sich nicht allein über des Königlich Hofes, sondern auch über die Justiz-Kriegs-Cammer und andere Sachen erstreckte, und war in der That so viel, als heutiges Tages das Amt eines *Comptable*, des *Grand Maitre de la Maison du Roy*, und des Surintendant des Finances zusammen.

**MAGISTER PALATII** heist derjenige, so von dem Pabst die Aufsicht hat über die Censur oder Bücher, die gedrucket werden sollen. Es wird dieses Amt einem Dominicaner-Mönch anvertrauet.

**MAGISTER PALATII**, bedeutet endlich auch eine Academische Würde, und wurde in den ältern Zeiten der höchsten Würde nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der Theologie beygelegt. Wie man aber überhaupt wegen der Academischen Graduum sehr ungewis ist, also kan man auch nicht sagen, wenn das Wort Magister in diesem Verstand aufgekommen. Das sicherste hiervon ist dieses, daß man selbigen in dem 13. Jahrhundert suchen müsse, wiewol in Deutschland erst in dem 14. Jahrhundert bey Aufriehung der Academien diese Würde stett gefunden. Conring. de antiq. acad. Wood in histor. univ. Oxon. Scherzer in orat. de Ebror. & Liphens. magistr. Jtter. de honor. f. grad. acad. *Alta philos. P. 16. art. 4.*

**MAGISTER PEDITUM**, siehe *Magister militiae*.

**MAGISTER PHILOSOPHIAE**, siehe *Magister*.

**MAGISTER PINCERNARUM**, siehe *Pincerna*.

**MAGISTER POPULI**, wurde in denen ältesten Zeiten der Dictator zu Rom genennet. Cicero de fin. III. 22. Seneca ep. 108. Pitiscus.

**MAGISTER SACRI PALATII**, eine Bedienung am Päbstlichen Hofe, siehe *Maestro de Sacro Palazzo*.

**MAGISTER SALIORUM** wurde der vornehmste Priester, oder das Ober-Haupt der Saliorum bey den Römern genant, dessen Verrichtungen darinne bestunden, daß er die Patricios als Salios annahm, und zu Priestern einweyhete, die er aber auch nach Befinden, wenn sie nemlich ihrem Stand und Orden nicht gemäß lebeten, wieder absetzen konnte. Ferner mußte er davor sorgen, daß die in diese Priesterschaft aufgenommene Salii die Ancilia auf gehörige Art tragen, die Carmina saliarum absingen, und die Tänze, welche bey ihren Processionen üblich waren, recht lernen möchten. Cuper. Observ. l. 4. c. 2. Guther. lex. de Salii cap. 8. Pitiscus Lex. T. II. p. 141. Capitolin in vit. Anton. Philof. c. 4. Stat. Sylv. 5. 3. 150.

**MAGISTER SCRINIORUM** hatte die Ober-Aufsicht über den Magistrum epistolarum, libellorum, memoria und dispositionum, von welchen allen in vorhergehenden Articulis gehandelt worden. Dergleichen Bedienung hatte unter andern der Papinianus. Aurel. Victor. de Caes. c. 20. n. 34. Lamprid. Alex. Sever. c. 26. Unter welchem Kayser aber diese Ehren-Stelle aufgekommen, kan man so eigentlich nicht sagen, so viel aber ist gewis, daß der Spartianus in Ael. Ver. c. 4. derselben zu erst gedenket, an welchem Orte des Casaubonus Anmerckung nachgesehen werden kan. Siehe auch Salmas. in Lamprid. Alex. Seu. c. 31. Panciroll. Notit. dign. imp. orient. c. 94. und occid. c. 45. Guther. de offic. dom. Aug. l. I. c. 15. Pitiscus in Lex. T. II. p. 141.

**MAGISTER SCRIPTURAE**, siehe Rentmeister.

**MAGISTER SENTENTIARUM**, ein Zuname Peter Lombards, siehe Lombardus (Peter) in XVIII. Bande p. 314. u. ff.

**MAGISTER SOCIETATIS**, ein Ober-Meister in einer Innung, oder das Haupt von einer Gesellschaft, wird derjenige genant, der einer Gesellschaft so vorsitzet, daß er die Gesellschaften zusammen ruffen, ihnen das zur Gesellschaft gehörige vortragen, und alle Schrifften und Rechnungen der Gesellschaft besorgen muß, L. 14. ff. de pacis. L. 57. ff. de V. S.

**MAGISTER STUDIORUM**, siehe *Magister*.

**MAGISTER TAVERNICORUM REGALIIUM**, ist der Ober-Auffeher des Königreichs Ungern, welcher die Ober-Aufsicht über die Gold-Silber und Salz-Gruben, und alle Cammer-Güter hat, auch den Reichs-Tag ausschreibet, wenn ein Palatinus Regni soll erwehlet werden.

**MAGISTER VICORUM**, siehe *Meister (Gassen)*.

**LA MAGISTERE**, ist ein Französischer Markt-Stecken an der Garonne, allwo es ein Post-Haus hat.

**MAGISTERIALIS DISTINCTIO** oder **DIVISIO**, siehe *Magistralis distinctio*.

**MAGISTERIALIA MEDICAMENTA**, insgemein *usualia* genant, sind solche, welche von denen Aerzten zu jedermans und täglichen Gebrauch in der Apothecke für allerhand Zufälle verschrieben werden.

**MAGISTERIUM** wird die feyerliche Handlung genennet, wenn Meister der freyen Künste und Welt-Weisheit gemacht werden. Es heist auch ein Meister-Stücke, ingleichen die Gewalt oder Macht.